



**Satzung zur Änderung der
Prüfungs- und Studienordnung
der Ludwig-Maximilians-Universität München
für den Masterstudiengang
Wirtschaftspädagogik I (2015)**

Vom 17. August 2017

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Ludwig-Maximilians-Universität München folgende Satzung:

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für den Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik I (2015) vom 18. März 2016 wird wie folgt geändert:

1. In § 7 Abs. 2 werden die Sätze 3 und 4 aufgehoben.
2. § 11 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 6 wird wie folgt geändert:
 - aa) Satz 6 wird aufgehoben.
 - bb) Der bisherige Satz 7 wird zu Satz 6 und erhält folgende Fassung:

„⁶Die Sätze 1 bis 5 gelten nicht für die Masterarbeit (§ 14).“
 - b) Abs. 9 erhält folgende Fassung:

„(9) Die Wiederholung einer bereits bestandenen Modulprüfung oder Modulteilprüfung, mit Ausnahme der Masterarbeit (§ 14), zur Notenverbesserung ist nur einmal im nächstmöglichen regulären Termin möglich, wobei das jeweils bessere Ergebnis zählt.“
3. In § 19 Abs. 4 Satz 1 wird der Binnenverweis „§ 11 Abs. 6 und 8“ durch den Binnenverweis „§ 11 Abs. 6, 8 und 9“ ersetzt.
4. § 21 Satz 4 erhält folgende Fassung:

„⁴Werden Modulprüfungen und bzw. oder Modulteilprüfungen für mehr Wahlpflichtmodule abgelegt, als nach Satz 3 Nr. 2 zu absolvieren sind, gilt die zeitlich zuerst erfolgreich abgelegte als erforderlich im Sinne des Satzes 2.“

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. April 2017 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 11. Mai 2017 sowie der Genehmigung des Präsidenten der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 17. August 2017, Nr. I.3-452.04:9.

München, den 17. August 2017

gez.

Prof. Dr. Bernd Huber
Präsident

Die Satzung wurde am 17. August 2017 in der Ludwig-Maximilians-Universität München niedergelegt, die Niederlegung wurde am 17. August 2017 durch Anschlag in der Ludwig-Maximilians-Universität München bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 17. August 2017.